



Richtlinien zur Teilnahme am Kurssystem während der Corona Pandemie Stand 31.08.2021

1. Der Zutritt zum Sportzentrum erfolgt nur mit einer **Mund-Nasen-Maske**. Das Tragen der Maske wird durch die aktuelle Corona Verordnung geregelt. Beim Sporttreiben ist **KEINE** Maske zu tragen.
2. Für die Teilnahme an allen Kursen gilt die **3G Regel** – teilnehmen darf nur, wer genesen, geimpft oder getestet ist.
3. Der gesetzlich vorgeschriebene **Mindestabstand** ist einzuhalten.
4. Die Teilnehmenden müssen ihr individuelles Risiko sowie ihren Gesundheitszustand vor jeder Übungsstunde einschätzen. **Bei akuten Symptomen einer Atemwegserkrankung muss auf das Training verzichtet werden.**
5. Direkt nach dem Betreten des Sportzentrums sind die **Hände zu desinfizieren**, dazu ist direkt im Foyer eine Händedesinfektionsstation.
6. Jeder Teilnehmer bringt seine **eigene Matte** (gilt nicht für Stuhlgymnastik) mit. Für die Stuhlgymnastik bringt jeder Teilnehmende ein **Handtuch** zum Abdecken des Stuhls mit.
7. Die Teilnehmenden kommen bereits in Sportkleidung. Die Umkleiden sind unter Umständen gar nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Schuhe können im Foyer gewechselt werden. Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen ist untersagt!!!
8. Sofern nötig, wird den Teilnehmenden ein Trainingsbereich vom Übungsleiter zugewiesen. Die Teilnehmenden halten sich in ihrem Trainingsbereich auf. Dort darf die Maske abgelegt werden.
9. Die **Toiletten** sind frei zugänglich, Toiletten – und Händedesinfektion sind vorhanden, ebenso Seife und Einmalhandtücher.
10. Vor der ersten Teilnahme ist die **Einverständniserklärung** zur Teilnahme am Vereinssport auszufüllen und zusammen mit der **Anmeldung vor Kursbeginn** in der Geschäftsstelle abzugeben.